

PBS-Checkliste für die Beantragung von Kurzarbeitergeld im Rahmen der gesetzlichen Erleichterungen durch die Corona Pandemie

A. Erleichterte Voraussetzungen für die Beantragung von Kurzarbeitergeld

- Absenkung der Quote, der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb, auf bis zu 10 %
- Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer (Keine Minijobs)
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit
- Rückwirkende Erleichterung zum 01.03.2020, bei Anzeige bis zum 31.03.2020
- Übernahme von 60 % des ausgefallenen Nettolohns (67 % bei Arbeitnehmern mit Kind)
- 100% Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

B. Checkliste und Ablauf der notwendigen Schritte

1. Einmalige Maßnahmen	
Anzeige über Arbeitsausfall gegenüber der Agentur für Arbeit	
Überprüfung des verwertbaren Resturlaubs und des verwertbaren Arbeitszeitguthabens	
Zustimmung zur Kurzarbeit durch den Arbeitnehmer	
2. Laufende Abwicklung	
Erstellung des Antrags auf Kurzarbeitergeld mit der Lohnabrechnung	
Aufstellung der betroffenen Arbeitnehmer mit Arbeitszeiten und der Höhe des Einkommens	
Berechnung der Höhe des Kurzarbeitergeldes und Auszahlung an Mitarbeiter	
Vorlage des Vordrucks KUK 108 (KUG-Abrechnungsliste) zur Abrechnung zur Kurzarbeitergeldes	

C. Unterstützung durch PBS

Gerne unterstützen wir Sie bei der Prüfung der Voraussetzungen, Anträge und Anzeigen und der laufenden Abwicklung im Rahmen der Lohnabrechnungen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese beauftragten Tätigkeiten gemäß der Steuerberatervergütungsverordnung und PBS Honorarvereinbarungen gesonderte Gebührentatbestände darstellen, die mit den normalen Monats- oder Jahreshonoraren nicht abgedeckt sind.

Hinweise zum Honorar:

- Anträge auf KUG werden nach Zeit abgerechnet (Stundensatz 90,00 EUR)
- Mehrarbeit im Lohn pro Mitarbeiter 1,50 EUR pro KUG- Abrechnung